

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

**„Mittel-Hinter-Falkau“**

**im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

### **Wiederholung der Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldberg hat am 09.06.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Mittel-Hinter-Falkau“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Mittel-Hinter-Falkau“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

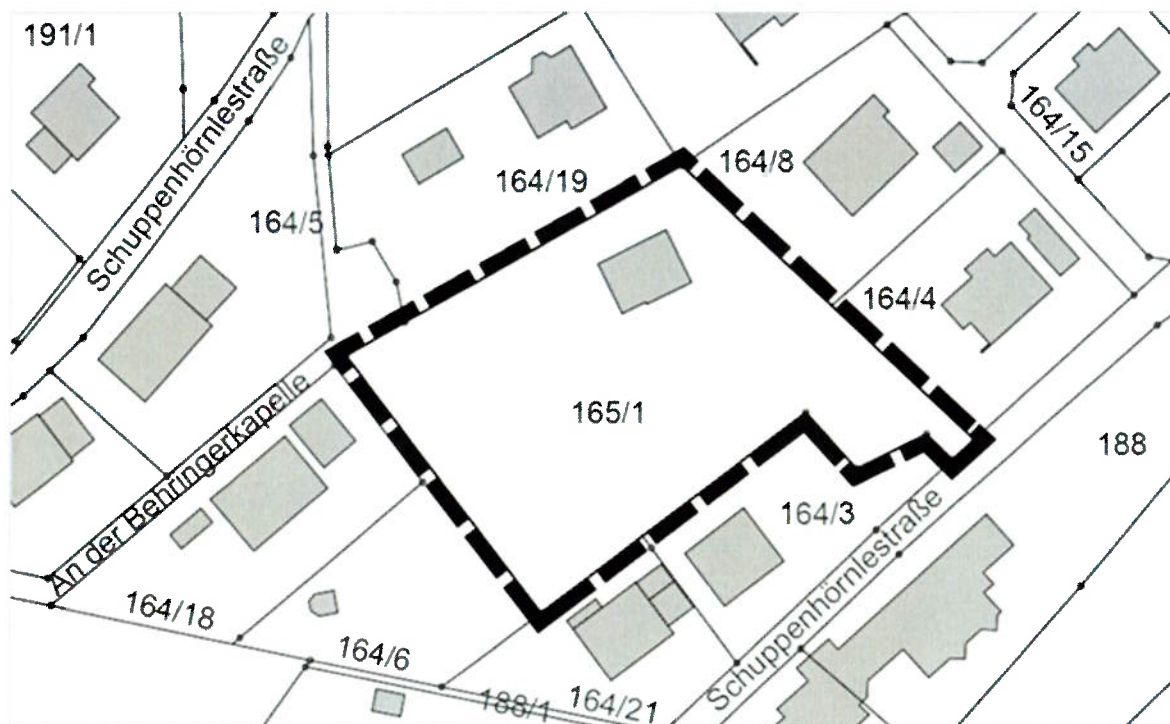
**Aufgrund eines fehlgeleiteten Links in der Bekanntmachung der Offenlage im Mitteilungsblatt der Gemeinde Feldberg wird die Bekanntmachung der Offenlage insgesamt wiederholt und der Offenlagezeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit neu bestimmt.**

### **Ziele und Zwecke der Planung**

In der Gemeinde Feldberg besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnraum. Gleichzeitig sind im Siedlungszusammenhang teilweise Spielräume zur Nachverdichtung vorhanden, die flächen- und ressourcensparende Innenentwicklungspotentiale darstellen. Ein solches Nachverdichtungspotential im Ortsteil Falkau an der Schuppenhörnlestraße soll durch den vorliegenden Bebauungsplan aktiviert werden. Durch den Abriss des bestehenden Wohnhauses eröffnet sich die Möglichkeit das vergleichsweise große Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus nachzuverdichten. Konkret können hierdurch 14 Wohneinheiten realisiert werden, die gerade durch die kleineren Zuschnitte das Angebot in der Gemeinde für Ein- und Zwei-Personenhaushalte ausbaut.

### **Lage des Plangebiets / Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Falkau der Gemeinde Feldberg. Südöstlich grenzt das Grundstück an die Schuppenhörnlestraße und im Westen an die Straße „An der Behringerkapelle“. Das direkte Umfeld des Plangebiets ist geprägt von Wohngebäuden mit Hausgärten. In dem 2.361 m<sup>2</sup> großen Geltungsbereich befinden sich derzeit ein Wohngebäude sowie ein Hausgarten mit teilweise Baumbewuchs. Am nordöstlichen Rand des Plangebiets verläuft eine Grundstückseinfahrt, die an die Schuppenhörnlestraße im Osten angebunden ist. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.06.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Verfahren

Der Bebauungsplan mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Mittel-Hinter-Falkau“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und dem Umweltbeitrag vom

**03.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.feldberg.org/aktuelles-am-hoechstenberg/bekanntmachungen> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde in Feldberg, Kirchgasse 1, 79868 Feldberg, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Feldberg abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [gemeinde@feldberg.org](mailto:gemeinde@feldberg.org)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Feldberg, den 02.07.2026  
Johannes Albrecht  
Bürgermeister